



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

in der vergangenen Sitzungswoche haben wir in der Fraktion über ein Thema gesprochen, das schon seit langem kontrovers diskutiert wird:

Die Zeitumstellung.

Im Nachgang der Ölkrise wurde in vielen europäischen Ländern die Sommerzeit eingeführt, um Energie einzusparen und die längere Tageshelligkeit am Abend nutzen zu können.

In der derzeit gültigen Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit ist die Anwendung der Sommerzeit für alle Mitgliedstaaten verbindlich und auf unbegrenzte Dauer festgeschrieben.

Laut einer Statistik der Krankenkasse DAK-Gesundheit gingen im Jahr 2014 in Unternehmen und Betrieben an den drei Tagen nach der Umstellung 15 Prozent mehr Krankmeldungen ein als an vergleichbaren Werktagen. In einer im Auftrag der Krankenkasse DAK-Gesundheit durchgeführten Forsa-Umfrage gaben 27 Prozent aller Befragten an, dass sie schon einmal infolge der Zeitumstellung irgendwelche Probleme hatten, z. B. gesundheitlicher oder psychischer Art oder Probleme damit, rechtzeitig aufzustehen.

Seit 2007 wurde keine offizielle Bewertung der Auswirkungen der Zeitumstellung durch die EU-Kommission mehr vorgenommen.

Energieeinsparungen sind durch die Zeitumstellung allenfalls minimal. Eine positive Auswirkung auf den gesamtwirtschaftlichen Nutzen ist nicht nachweisbar. Der Anpassungsprozess an die Zeitumstellung kann manchen Menschen gesundheitlich größere Mühe bereiten, als angenommen.

Vor diesem Hintergrund haben wir in der CDU-CSU Bundestagsfraktion ein Positionspapier erarbeitet, in dem wir die die EU-Kommission auffordern, einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2000/84/EG zur Regelung der Sommerzeit vorzulegen. Unser Ziel ist es, die Zeitumstellung abzuschaffen und gleichzeitig eine Neuregelung für ein weiterhin dauerhaftes, einheitliches Zeitregime in Europa zu treffen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche!

Mit besten Grüßen

Ihr

Eberhard Gienger

Bundestag berät über Erleichterungen bei Krediten zur Finanzierung von Wohnimmobilien

Am vergangenen Donnerstag wurde das Finanzaufsichtsrechtergänzungsgesetz in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Im vergangenen Jahr hatten junge Familien und Senioren Probleme, von ihrer Bank einen Kredit für das erste Eigenheim oder den altersgerechten Umbau ihrer Immobilie zu bekommen. Hintergrund dafür war die Umsetzung einer europäischen Richtlinie in deutsches Recht, bei der das Justizministerium die Richtlinie sehr weit ausgelegt hatte. Die Formulierung des Gesetzes führte bei Banken zu Unsicherheiten, die eine rückläufige Kreditvergabe zur Folge hatte. Mit diesem Gesetzentwurf machen wir uns nun auf den Weg, dieses Problem zu lösen.

Konkret geht es darum, Wertsteigerungen von Wohnimmobilien durch Bau- und Renovierungsmaßnahmen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung wieder stärker berücksichtigen zu können. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält allerdings noch keine Antworten auf die Frage, wie mit Anschlussfinanzierungen umgegangen werden soll. Wir wollen, dass auch diese aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden, soweit dies EU-rechtlich zulässig ist.

Daneben soll mit dem Gesetzentwurf der Schutz vor möglichen Immobilienblasen verbessert werden. Auch wenn eine solche Blase laut übereinstimmenden Aussagen aller Aufsichtsbehörden derzeit nicht droht, ist es gut, frühzeitig Vorsorge zu treffen. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass die neuen Eingriffsbefugnisse der Bankenaufsicht zielgenau ausgestaltet werden, damit die Kreditvergabe nicht erschwert wird. Daher werden wir uns sehr genau anschauen, wann und wo diese Instrumente zum Einsatz kommen. Auch

werden wir die Ausnahmetatbestände noch einmal überprüfen, damit der Wohnungsbau in Deutschland nicht zum Erliegen kommt.

Termine

Montag, 30.01.2017

15:00 – 16:00 Uhr: Bürgersprechstunde

Freitag, 03.02.2017

10:00 Uhr: Symposium der Marbacher Zeitung, Heimat 4.0

13:30 Uhr: Bauerntag Kreisverband Heilbronn/Ludwigsburg, Schwieberdingen

Donnerstag, 09.02.2017

14:45 Uhr: Treffen der SeniorenUnion Marbach/Bottwartal

16:30 – 18:00 Uhr: Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro Pleidelsheimer Str. 11 in 74321 Bietigheim-Bissingen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

19:00 Uhr: Jahreshauptversammlung der CDU Neckarwestheim



Eberhard Gienger beim Neujahrsempfang der CDU Besigheim